

**2 K 23/25**



Datum:

**14.04.2026**

## Amtsgericht Rockenhausen

### Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von **Sankt Alban** Blatt **559** eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz

**am Mittwoch, den 22.07.2026 um 9.00 Uhr**  
**im Amtsgericht Rockenhausen**  
**Kreuznacher Str. 37, 67806 Rockenhausen**  
**Erdgeschoß, Sitzungssaal 1**

versteigert werden:

7	Sankt Alban	935/2	Gebäude- und Freifläche Hengstbacherhof 7	1.124	559 BV 24
8	Sankt Alban	937/2	Gebäude- und Freifläche Hengstbacherhof	286	559 BV 26
9	Sankt Alban	985/4	Gebäude- und Freifläche Hengstbacherhof	1.156	559 BV 28

#### **Lfd. Nr. 7**

Lt. Gutachten handelt es sich um zwei jeweils zweigeschossige, 1x unterkellertes und 1x nicht unterkellertes, freistehendes und einmal einseitig angebautes Einfamilienhaus (Hengstbacherhof 7) mit jeweils nicht ausgebautem Dachgeschoss nebst Scheune mit Satteldach als Anbau in massiver Bauart an unterkellertem Einfamilienhaus sowie zwei weiteren Scheunen, jeweils mit Giebeldach als auch ein Schuppen mit Flachdach, stehend zwischen den beiden vorgenann-

ten Scheunen. Insgesamt ist ausweislich des Gutachtens der bauliche Zustand schlecht. Es besteht umfassender Renovierungs- und Sanierungsbedarf in nahezu allen Bereichen des Gebäudekomplexes.

**Verkehrswert:** 81.500,00 €

#### **Lfd. Nr. 8**

Lt. Gutachten handelt es sich um ein freistehendes zweigeschossiges Einfamilienhaus (Hengstbacherhof 5), wahrscheinlich nicht unterkellert, mit ausgebautem Dachgeschoss. Der bauliche Zustand ist befriedigend. **Dieses Flurstück = Fl.St. 937/2 bildet mit dem Fl.St. 985/4 (lfd. Nr. 9) eine wirtschaftliche Einheit.**

**Ausweislich des Gutachtens ist das Objekt Hengstbacherhof 5 (Hofanlage; Wohnhaus, Scheune) im Verzeichnis der Kulturdenkmäler der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz gelistet, vgl. Bl. 8 des Gutachtens.**

**Verkehrswert:** 26.126,00 €

#### **Lfd. Nr. 9**

Lt. Gutachten handelt es sich um eine Scheune in massiver Bauart, errichtet 1839. **Die Flurstücke 985/4 und 937/2 (lfd. Nr. 8) bilden eine wirtschaftliche Einheit**

**Verkehrswert:** 109.226,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 25.04.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.  
Beschlagnahme: 25.04.2025

Nähere Informationen unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de) ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

#### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstückes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

gez. **Vetter**  
Rechtspflegerin

2. Wiedervorlage mit Eingang, sp. 2 Wochen

Vetter  
Rechtspflegerin